

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
"Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf"

3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

extensive Grünflächen

13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen

15 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Haupt- und Nebengebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

TR VR Trafo- und Wechselrichterstation

Montageweg

Baumbestand

Einfahrtsbereich

Bauverbotszone

Bemaßung in Metern

Baubeschränkungszone

D VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat am 15.01.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.01.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" in der Fassung vom 19.03.2007 hat in der Zeit vom 26.03.2007 bis 27.04.2007 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" in der Fassung vom 15.05.2007 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2007 bis einschließlich 03.07.2007 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" in der Fassung vom 15.05.2007, geändert am 23.11.2007 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.12.2007 bis einschließlich 28.12.2007 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Petersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom10.03.2008 den Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" in der Fassung vom 15.05.2007, geändert am 23.11.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. .

Gemeinde Petersdorf, den 19.03.2008

Louisia Anton Kandler 2. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan Nr.9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" wurde am 26.03.2008 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf" mit Satzung, Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des Gemeindeteiles Gebersdorf"nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Petersdorf, den 27.03.2008

Laude Anton Kandler 2. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 9 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Sondergebiet "Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich des **Gemeindeteiles Gebersdorf**"

Maßstab 1: 1.000



Fassung vom 15.05.2007 geändert am 23.11.2007

Bearbeitung: E. Schwarz, Ch. Mauer